

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

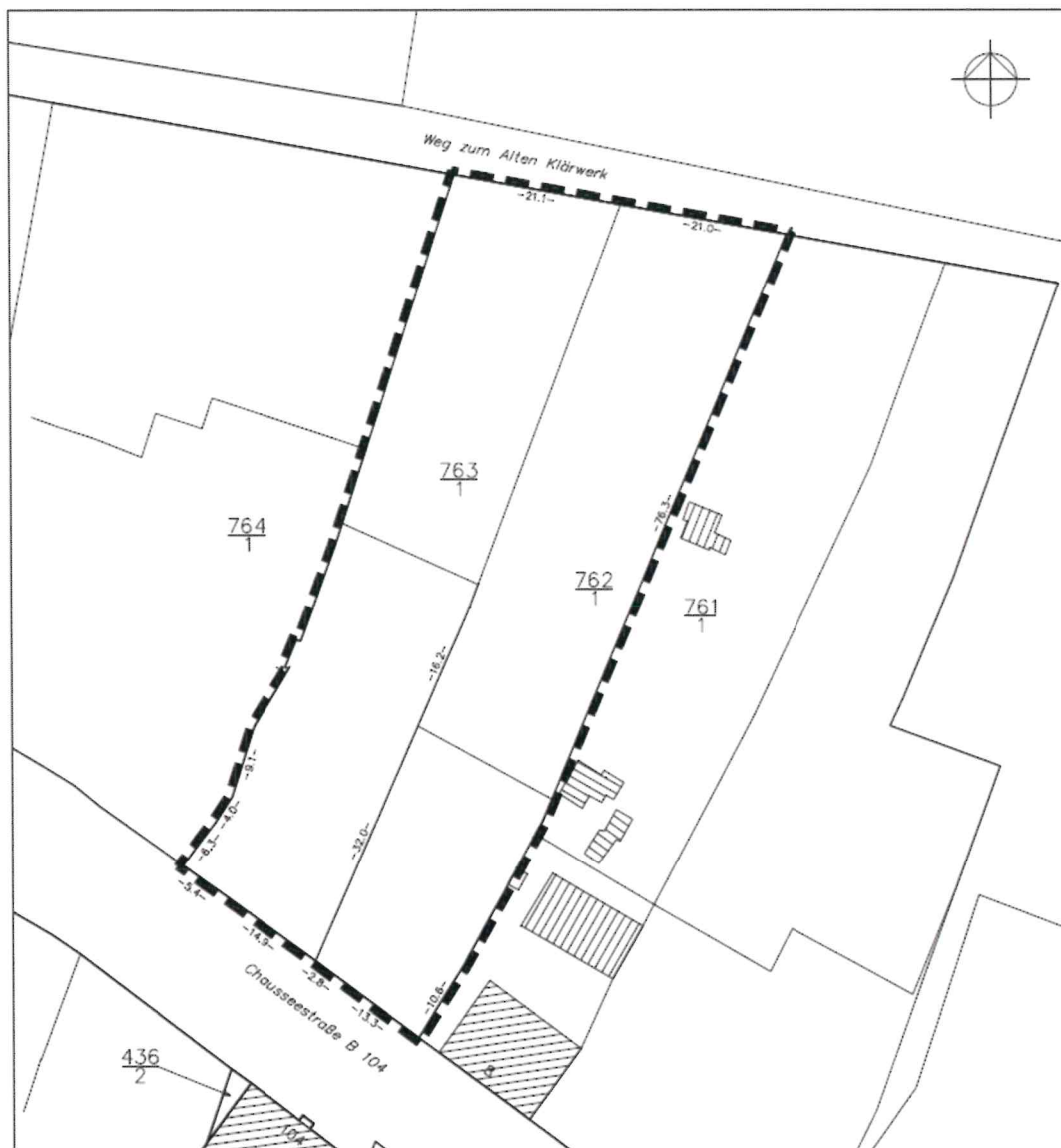
Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6 - 7“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6 - 7“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,4 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 762/1, und 763/1 der Flur 1 Gemarkung Löcknitz. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan nördlich der Chausseestraße, Bundesstraße 104, sowie südlich des Weges zum Alten Klärwerk. Im Osten und Westen befindet sich Wohnbebauung.



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6 - 7“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Der Eigentümer der Flurstücke 762/1 und 763/1 Flur 1 Gemarkung Löcknitz hat einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB gestellt.

Der Standort ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löcknitz als Wohnbaufläche dargestellt. Baurecht für drei Mehrfamilienhäuser kann nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die derzeit unbebaute Fläche schließt unmittelbar an den Innenbereich an, so dass das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6 - 7“ gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 17.08.2020

(Ebert)
Bürgermeister

